

Satzung

Satzung zum Wappen der Gemeinde Weeze vom 21.07.1981
in der zur Zeit gültigen Fassung

§ 1

Beschreibung des Wappens

Die linke Seite des Wappens nimmt die Gestalt des Ortspatrones St. Cyriakus mit Buch und Palme ein. Auf der oberen Hälfte des rechten Teiles befindet sich ein Drachenkopf, während die untere Hälfte von einem Zweig mit je 5 Rosen und 5 Blättern ausgefüllt ist.

Gestalt und Gewand des Ortspatrones sind weiß, Buch, Palmwedel und Nimbus gold. St. Cyriakus ist dargestellt auf blauem Grund. Der Drachenkopf ist schwarz auf goldenem Grund. Die untere Hälfte der rechten Seite ist weiß, die Blätter sind grün, die Rosen rot.

§ 2

Es ist ausschließlich der Gemeinde Weeze vorbehalten, das vorgenannte Wappen zu führen. Die Gemeinde kann anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaften, Anstalten oder Stiftungen gestatten, das Wappen zu führen.

§ 3

Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen können andere das Wappen verwenden, wenn es heraldisch einwandfrei wiedergegeben wird. Dabei darf nicht der Eindruck erweckt werden, dass es sich um das eigene Wappen des Verwenders handelt.

§ 4

Die Erlaubnis nach §2 wird nach freiem Ermessen und mit dem Vorbehalt des jederzeitigen entschädigungslosen Widerrufs erteilt. Es besteht kein Rechtsanspruch, die Erlaubnis zu erhalten. Für die Erlaubnis nach § 2 wird eine Gebühr von 25,00 € erhoben.